

Geht an:

- Alle Akutspitäler
- Mitglieder des ANQ

Bern, im Februar 2011

## **Neue Finanzierung Qualitätsmessungen - nationaler Qualitätsvertrag Beiträge an den ANQ ab 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ANQ hat zur Finanzierung und Umsetzung von nationalen Qualitätsmessungen ein neues Konzept erarbeitet. Die Partner santésuisse, H+, GDK, MTK sowie die ANQ Mitgliederversammlung haben das Finanzierungsmodell angenommen. Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie über die neue Finanzierung der Qualitätsmessungen und den nationalen Qualitätsvertrag.

### **Das neue Finanzierungsmodell in Kürze**

Das verabschiedete Finanzierungskonzept können Sie als PDF-Datei in deutscher, französischer und italienischer Sprache auf der ANQ Webseite [www.anq.ch](http://www.anq.ch) herunterladen. Integrale Bestandteile des neuen Finanzierungsmodells sind:

- 1) die Verbindlichkeit zur Messung (Messzwang)
- 2) die Veröffentlichung der Daten (Transparenz)
- 3) die Übernahme der Kosten (Finanzierung während zwei Jahren)

Zur Umsetzung des Finanzierungsmodells unterzeichnen die Partner H+, GDK, santésuisse, die eidgenössischen Sozialversicherer (UV, IV; MV) und der ANQ einen **nationalen Qualitätsvertrag**, dem die Leistungserbringer, Kantone und Krankenversicherer beitreten. Leistungserbringer, welche dem nationalen Qualitätsvertrag beitreten, verpflichten sich, die vom ANQ vorgegebenen Messungen gemäss Messplan umzusetzen.

Zur **Finanzierung der vom ANQ vorgegebenen Qualitätsmessungen** zahlen die Versicherer und die Kantone den dem Qualitätsvertrag beigetretenen und messenden Leistungserbringern der stationären Akutsumatik während einer Übergangsphase von zwei Jahren einen Zuschlag pro Austritt. Nach der zweijährigen Übergangsphase wird der Zuschlag pro Austritt nicht mehr geleistet. Dieser ist dann Anteil der anrechenbaren Kosten.

Zur **Finanzierung der Leistungen des ANQ für Qualitätsmessungen** entrichten die dem nationalen Qualitätsvertrag beigetretenen Akutspitäler einen jährlichen Beitrag an den nationalen Verein. Der Beitrag an den ANQ berechnet sich auf der Basis der Austrittszahlen. Er ist nicht auf die Übergangsphase von zwei Jahren limitiert, sondern ist jedes Jahr fällig. Als Gegenleistung erhalten die Akutspitäler vom ANQ jährliche Messvorgaben, Informationen und Begleitung bei der Messumsetzung und kostenlose Messinstrumente. Die Finanzierung der Vereinstruktur des ANQ erfolgt über die Mitgliederbeiträge der Kantone, von H+, santésuisse und MTK.

## **Umsetzung der neuen Finanzierung in den Jahren 2011/2012**

### Nationaler Qualitätsvertrag

Der nationale Qualitätsvertrag wird allen Leistungserbringern zugestellt, sobald er von den Partnern unterzeichnet vorliegt. Die Unterzeichnung des nationalen Qualitätsvertrages durch die Partner wird voraussichtlich in den Monaten März/April 2011 erfolgen. Zusammen mit dem Qualitätsvertrag werden die Leistungserbringer ein Beitrittsformular erhalten, welches sie unterzeichnet dem ANQ retournieren. Mit dem Beitritt zum nationalen Qualitätsvertrag wird der „Rahmenvertrag betreffend Qualitätsmanagement“ H+/santésuisse von 1997 hinfällig.

### Zuschläge an die Akutspitäler zulasten der Versicherer und Kantone

Spitäler mit akutsomatischer Versorgung, die dem nationalen Qualitätsvertrag beitreten und die ANQ Messvorgaben umsetzen, können **ab dem 1. Juli 2011** den Versicherern und Kantonen **während zwei Jahren (Juli 2011 - Juni 2013) folgende Zuschläge verrechnen:**

- **Zuschlag der Versicherer pro Austritt: CHF 2.55**
- **Zuschlag der Kantone pro Austritt: CHF 3.10**

Die Zuschläge der Versicherer und Kantone werden ab dem 1. Juli 2011 geleistet und können ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von zwei Jahren verrechnet werden, also bis Ende Juni 2013. In einzelnen Kantonen kann es Abweichungen geben bezüglich des Anfang- und Endzeitpunktes der zweijährigen Phase, während derer die Zuschläge geleistet werden (bspw. von Januar 2012 - Dezember 2013).

### Beiträge der Akutspitäler an den ANQ

Spitäler mit akutsomatischer Versorgung werden neu auf der Grundlage des nationalen Qualitätsvertrages **ab dem Jahr 2011 einen jährlichen Beitrag an den ANQ** richten. Der Beitrag berechnet sich auf der Basis der Anzahl Austritte gemäss BFS Krankenhausstatistik des Vorvorjahres (Beispiel: Für den Beitrag 2011 gelten die Austritte 2009):

- **Beitrag der Leistungserbringer an ANQ pro Austritt: CHF 2.70**

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer von 8% (total CHF 2.916 inkl. MWST pro Austritt).

### Rechnungsstellung des ANQ im 2011

Der ANQ wird den Akutspitalern im Frühjahr 2011 auf der Basis des noch gültigen Rahmenvertrags H+/santésuisse den Jahresbeitrag 2011 in Rechnung stellen. Nach dem schriftlichen Beitritt zum nationalen Qualitätsvertrag erhält jedes Akutspital eine Rechnung für den Beitrag an den ANQ wie oben erläutert (Anzahl Austritte x CHF 2.70 plus MWST), abzüglich des geleisteten Rahmenvertragsbeitrags 2011.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens. Die ANQ Geschäftsstelle steht Ihnen für Fragen und weitere Informationen in Zusammenhang mit der neuen Finanzierung der Qualitätsmessungen, dem Qualitätsvertrag und den Beiträgen an den ANQ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Straubhaar  
Präsident